



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 09.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 09.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015174

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung RAMSEIER Suisse AG

Betroffene Organisation:

RAMSEIER Suisse AG

CHE-112.287.955

Niffel

6280 Hochdorf

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-000089

Betriebsstandort-Nr.: 41512236

Betriebsteil: Abfüllerei Nord

Personal: 21 M

Gültigkeit: 01.02.2024 – 01.02.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.